



## 29. Fortschreibung

**Kindertagesbetreuung 2026**

**Teilfachplan**



**KREIS  
DÜREN**  
SEEN & ENTDECKEN

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

# Inhaltsverzeichnis

---

## Vorwort

|                                                                                                                                                                                                                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Bevölkerung im Kreis Düren</b>                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>4</b>  |
| Gesamtbevölkerung Stadt und Kreis Düren<br>Geburten- und Zuzugsdaten                                                                                                                                                                                                                        |           |
| <b>2. Angebote der Kindertagesbetreuung</b>                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>6</b>  |
| Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren<br>Anzahl der Kita-Plätze<br>Versorgungsquote der U3 Kinder und Gesamtübersicht<br>Jahrgangsübersicht                                                                                                                                    |           |
| <b>3. Entwicklungen im Buchungsverhalten</b>                                                                                                                                                                                                                                                | <b>10</b> |
| Betreuungsumfang und Buchungsverhalten<br>Elternbeiträge                                                                                                                                                                                                                                    |           |
| <b>4. Fördermittel außerhalb der KiBiz-Förderungen</b>                                                                                                                                                                                                                                      | <b>12</b> |
| Familienzentren<br>Eingruppige Kitas<br>Waldgruppen<br>plusKITAs<br>Flexibilisierung der Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz                                                                                                                                                                     |           |
| <b>5. Kinder mit besonderen Bedarfen</b>                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>15</b> |
| Inklusion und heilpädagogische Leistungen                                                                                                                                                                                                                                                   |           |
| <b>6. Kindertagespflege im Kreis Düren</b>                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>17</b> |
| <b>7. Personal in der Kindertagesbetreuung</b>                                                                                                                                                                                                                                              | <b>18</b> |
| Fachkräftemangel<br>Ausbildung und Möglichkeiten im Personaleinsatz                                                                                                                                                                                                                         |           |
| <b>8. Jugendamtse Elternbeirat</b>                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>19</b> |
| Zusammenarbeit mit Eltern aus Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen                                                                                                                                                                                                                |           |
| <b>9. Präventionsstrategie und Vernetzung</b>                                                                                                                                                                                                                                               | <b>20</b> |
| <b>10. Ausblick und Strategische Maßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                              | <b>21</b> |
| Mittel- und langfristige Kita-Planung und Wohnraumentwicklung<br>KiBiz-Reform<br>Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen<br>Sozialraumorientierte Steuerung der Betreuungsbedarfe<br>Flexibilisierung im Kita-Alltag<br>Kooperationsstruktur: Übergang Kita – Offene Ganztagschule |           |
| <b>11. Anlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>24</b> |
| Quellenverzeichnis                                                                                                                                                                                                                                                                          |           |

## Impressum

# Vorwort

Die vorliegende 29. Fortschreibung des Teilfachplans Kindertagesbetreuung beruht auf einer umfassenden und systematischen Bestandsaufnahme der aktuellen Situation im Kreis Düren. Grundlage bilden vielfältige Datenquellen, statistische Erhebungen sowie qualitative Rückmeldungen aus der Praxis, die gemeinsam ein präzises Bild der bestehenden Angebotsstrukturen, Bedarfe und Herausforderungen darstellen.

Diese fundierte Analyse dient nicht nur der Sicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsqualität, sondern bildet zugleich die Basis für eine vorausschauende Planung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Familien im Kreisgebiet gerecht wird. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, bestehende Prozesse zu optimieren, Handlungsschwerpunkte klar zu definieren und zukünftige Maßnahmen zielgerichtet aufeinander aufzubauen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Familienfreundlichkeit sind zentrale Anliegen der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Düren. Dabei nehmen der Aufbau und die Weiterentwicklung familienfreundlicher Lebensstrukturen eine bedeutende Rolle ein.

In den vergangenen Jahren wurde im Kreis Düren ein tragfähiges und verlässliches Betreuungssystem aufgebaut, das sich durch zahlreiche ineinandergreifende Bausteine und gut abgestimmte Prozesse auszeichnet. Dieses gewachsene System sieht sich nun vielfältigen neuen Herausforderungen gegenüber. Der demografische Wandel, veränderte Elternbeitragssatzungen sowie rückläufige Geburten- und Zuzugszahlen beeinflussen die Rahmenbedingungen spürbar und machen eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen notwendig.

Vor diesem Hintergrund benennt die 29. Fortschreibung des Teilfachplans Kindertagesbetreuung erstmals konkrete Maßnahmen und strategische Handlungsschritte. Sie schafft damit eine verbindliche Grundlage, um den aktuellen Entwicklungen aktiv zu begegnen und die Qualität der Kindertagesbetreuung im Kreis Düren langfristig zu sichern.



Abbildung 2: Baum, [sketchifyedu] via canva.com

# 1. Bevölkerung im Kreis Düren

## Gesamtbevölkerung Stadt und Kreis Düren

Die jährlich aktualisierten Einwohnerzahlen des Kreises Düren sind im KECK-Atlas ([www.keck-atlas.de/dueren](http://www.keck-atlas.de/dueren)) abrufbar und bilden eine wichtige Grundlage für die Analyse der Bevölkerungsstruktur.

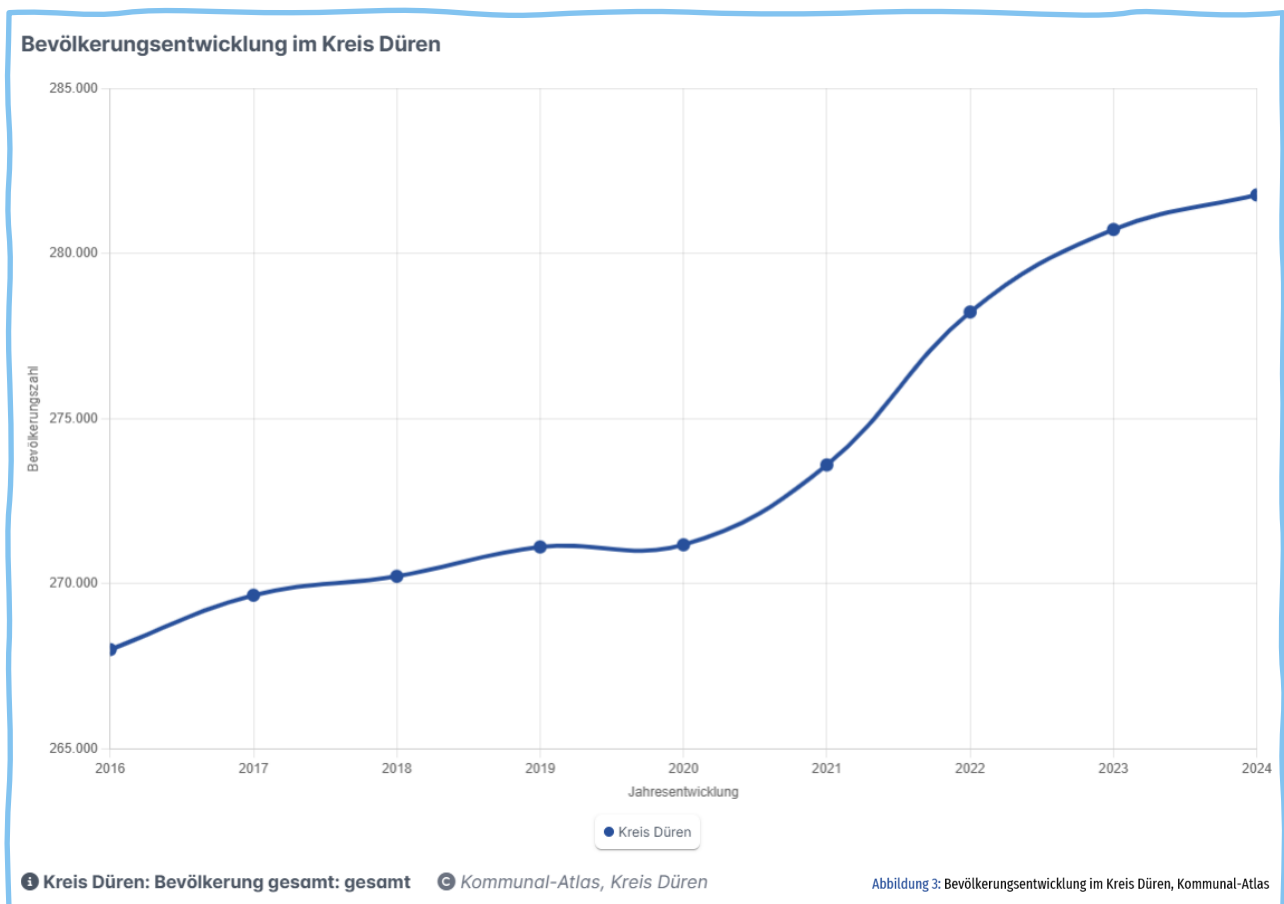
Insgesamt zeigt sich zwischen 2016 und 2024 ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerungszahlen, wobei nach einem leichten Rückgang um das Jahr 2020, der im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und zeitweise erschwerten bzw. verzögerten Zuzügen stand, ein deutlicher Aufwärtstrend einsetzte. Den bislang höchsten Stand erreicht die Bevölkerung im Jahr 2024.

Mit der Einführung der Wachstumsoffensive setzte der Kreis Düren einen deutlichen

Wendepunkt in seiner Bevölkerungs- und Strukturpolitik.

Ziel war es, die Einwohnerzahl von rund 270.000 auf mindestens 300.000 zu steigern und damit aktiv den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Seit dem Start 2020 wurden dafür vielfältige Maßnahmen umgesetzt – vom Ausbau des Wohnraums über Investitionen in Bildung und Betreuung bis hin zur gezielten Stärkung der regionalen Attraktivität für Familien und Fachkräfte.

Das anhaltende Bevölkerungswachstum beeinflusst sowohl die demografische Entwicklung als auch die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur.



## Geburten- und Zuzugsdaten

Die Auswertung der vergangenen fünf Jahre basiert auf den EMA-Daten (Einwohnermeldeamtsdaten), die der Jugendhilfeplanung jährlich zum 01.11. von der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) zur Verfügung gestellt werden.

Die Auswertung zeigt eine kontinuierliche Verschiebung der demografischen Dynamik im Kreisgebiet Düren. Zwar bleibt der Zuzug von Kindern im Kita-Alter insgesamt positiv, doch ist ein klarer Rückgang erkennbar: Nach einem Höchststand von +570 im Jahr 2022 sinkt der Wert bis 2025 auf +223. Parallel dazu nimmt die Zahl der 0- bis unter 1-Jährigen stetig ab, von 1.668 (2020) auf 1.411 (2025).



Besonders auffällig ist, dass die jährliche Veränderung dieser Altersgruppe in vier der fünf Jahre negativ ausfällt, was auf sinkende Geburtenzahlen hinweist.

Insgesamt zeigt sich damit, dass der Kreis zwar weiterhin von Zuzug profitiert, dieser jedoch nicht mehr ausreicht, um den Rückgang der Geburten auszugleichen. Für die kommenden Jahre bedeutet dies einen zunehmenden demografischen Druck auf die Kindertagesbetreuung, da der natürliche Nachwuchs spürbar zurückgeht.

| Stichtag   | EMA-Zahl / Veränderung der Kita-Kinder durch Zuzug | EMA-Zahl der 0 bis unter 1-Jährigen | Veränderung der 0 bis unter 1-Jährigen |
|------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
| 01.11.2020 | + 386                                              | 1.668                               | + 88                                   |
| 01.11.2021 | + 323                                              | 1.619                               | - 49                                   |
| 01.11.2022 | + 570                                              | 1.625                               | + 6                                    |
| 01.11.2023 | + 496                                              | 1.525                               | - 100                                  |
| 01.11.2024 | + 309                                              | 1.505                               | - 20                                   |
| 01.11.2025 | + 223                                              | 1.411                               | - 94                                   |

Abbildung 4: Geburten- und Zuzugsdaten, eigene Erstellung, Jugendhilfeplanung Kreis Düren

## 2. Angebote der Kindertagesbetreuung

### Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren im Kita-Jahr 2026/2027

Der Kreis Düren verfügt über eine vielfältige Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung. Insgesamt stehen im Kita-Jahr 2026/2027 **128** Kindertageseinrichtungen mit **7.632** Betreuungsplätzen zur Verfügung, aufgeteilt in U3-Plätze und Ü3-Plätze. Diese differenzierte Trägerstruktur ermöglicht ein vielfältiges Angebot und trägt wesentlich dazu bei, den unterschiedlichen Bedarfen von Familien im gesamten Kreisgebiet gerecht zu werden.

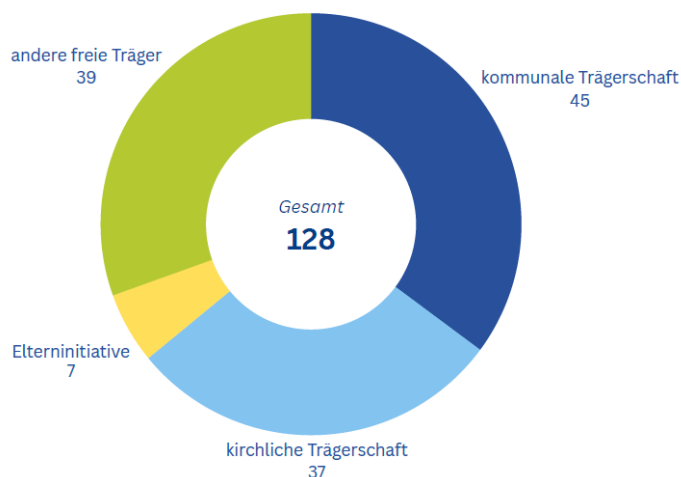


Abbildung 5: Kuchendiagramm, eigene Erstellung, Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

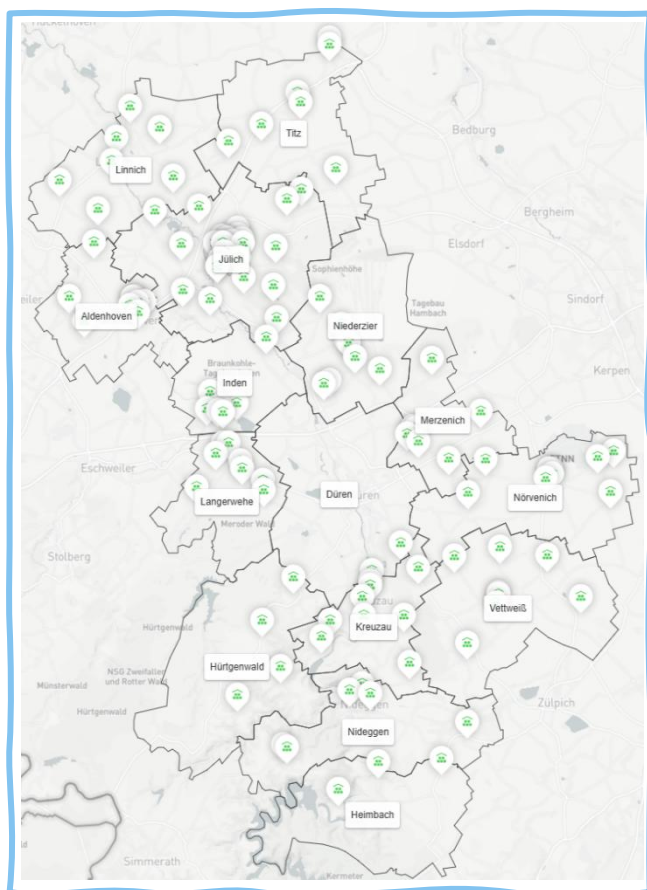


Abbildung 6: Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet Düren, 2024, Kommunal Atlas

Das Kreisjugendamt Düren als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verfügt über 128 Kindertageseinrichtungen, die im gesamten Kreisgebiet verteilt sind und damit eine flächendeckende Versorgung sicherstellen. In der vorliegenden Darstellung nicht enthalten sind die Einrichtungen im Stadtgebiet Düren, da für diese die Stadt Düren als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig ist. Damit bildet die Übersicht ausschließlich die Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren im Jahr 2024 ab.

## Anzahl der Kita-Plätze U3 / Ü3

Nach § 24 SGB VIII haben Kinder unter bestimmten Voraussetzungen bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu zählen insbesondere Familien, in denen die Eltern erwerbstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder eine Betreuung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist. Die Jugendämter sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Für den bundesweiten U3-Ausbau wurde ursprünglich eine Versorgungsquote von 35 % als Zielgröße definiert. Bereits die im Jahr 2012 durchgeführte Bedarfsuntersuchung für den Kreis Düren prognostizierte jedoch einen deutlich höheren Bedarf und ging langfristig von einer Nachfrage von bis zu 60 % der unter Dreijährigen aus.

Im Kita-Jahr 2026/2027 stehen insgesamt **1.846**

U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Die Altersgruppe der über Dreijährigen **5.786** Kinder. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass die Zahl der gemeldeten U3-Kinder zurückgeht, während die Zahl der Betreuungsplätze weitgehend stabil bleibt. Für Familien bedeutet dies, dass rechnerisch mehr Betreuungsplätze pro Kind zur Verfügung stehen als in den vergangenen Jahren.

Auch die Umstrukturierung der Gruppenstrukturen und die zu Teil damit



### Die Gruppenform III (GF III)

nach dem (KiBiz) richtet sich an Ü3 Kinder bis zum Schuleintritt. Die Gruppenstärke beträgt in der Regel **bis zu 25 Kinder** (bei 25 bzw. 35 Betreuungsstunden) bzw. bis zu 20 Kinder bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden

einhergehende Ausweitung der Gruppenform III führte zu weiteren Plätzen.

Die Entwicklung trägt dazu bei, die Betreuungssituation zu verbessern und die Bedarfe der Familien verlässlicher abzudecken. Gleichzeitig verdeutlicht die Darstellung, dass die Planung der Betreuungsangebote auch künftig an die demografische Entwicklung sowie an das tatsächliche Nachfrageverhalten der Familien angepasst werden muss.

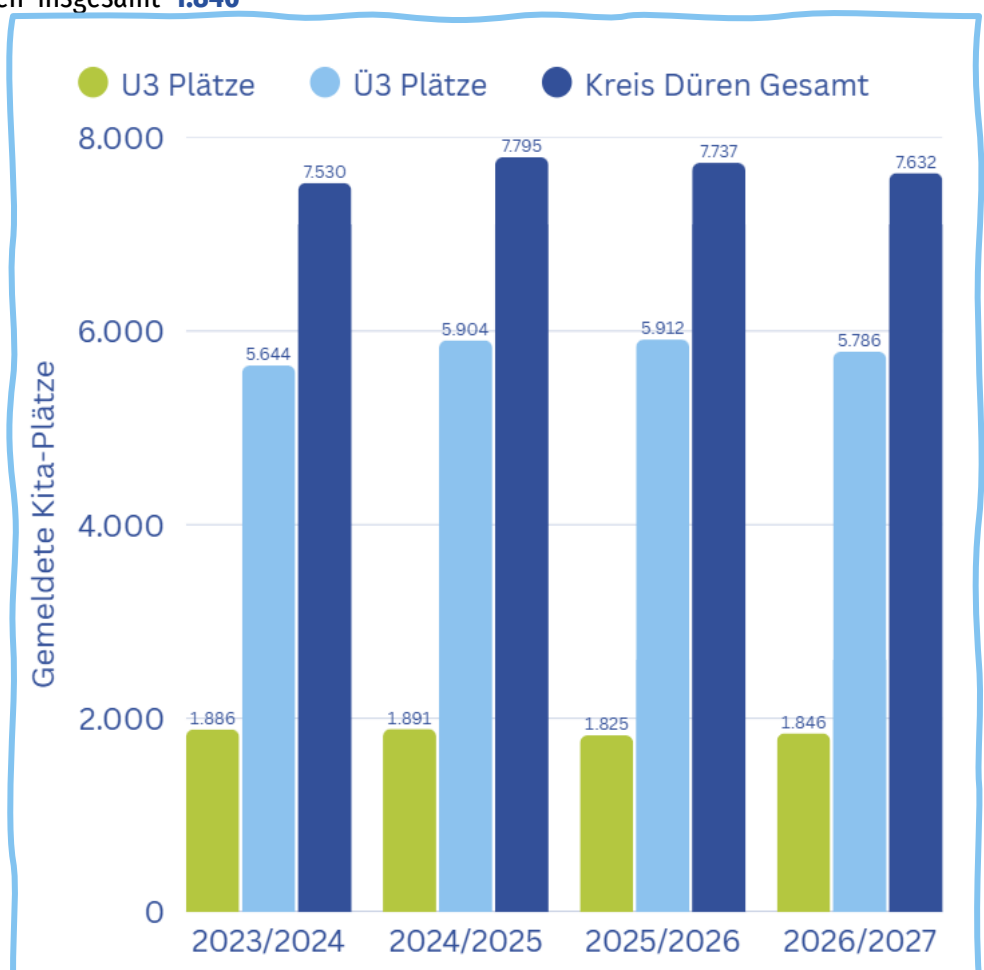


Abbildung 7: U3/Ü3 Kinder, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

## Versorgungsquote der U3 Kinder

Die Versorgungsquote der U3-Kinder steigt im Betrachtungszeitraum von **47,3 %** im Kita-Jahr 2023/2024 auf **55,7 %** im Kita-Jahr 2026/2027 an.

Der deutliche Anstieg im letzten Planungsjahr ist zum einen auf die rückläufige Zahl der U3 Kinder zurückzuführen, wodurch mehr Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Verhältnis zur Kinderzahl zur Verfügung stehen.

Zum anderen wurden aufgrund des veränderten Buchungsverhaltens der Familien und entsprechender Anpassungen durch die Träger und Einrichtungen zusätzliche Plätze geschaffen. Wie bereits vorab erwähnt, erfolgte dies insbesondere durch Umstrukturierungen der Gruppenstrukturen und die Ausweitung der Plätze in der Gruppenform III.



### Die U3-Versorgungsquote

gibt an, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Verhältnis zur Anzahl der unter Dreijährigen vorhanden sind. Sie dient als Maßstab für den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung.

Eine Gesamtübersicht der Platzbelegung für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist im Anhang zu finden.

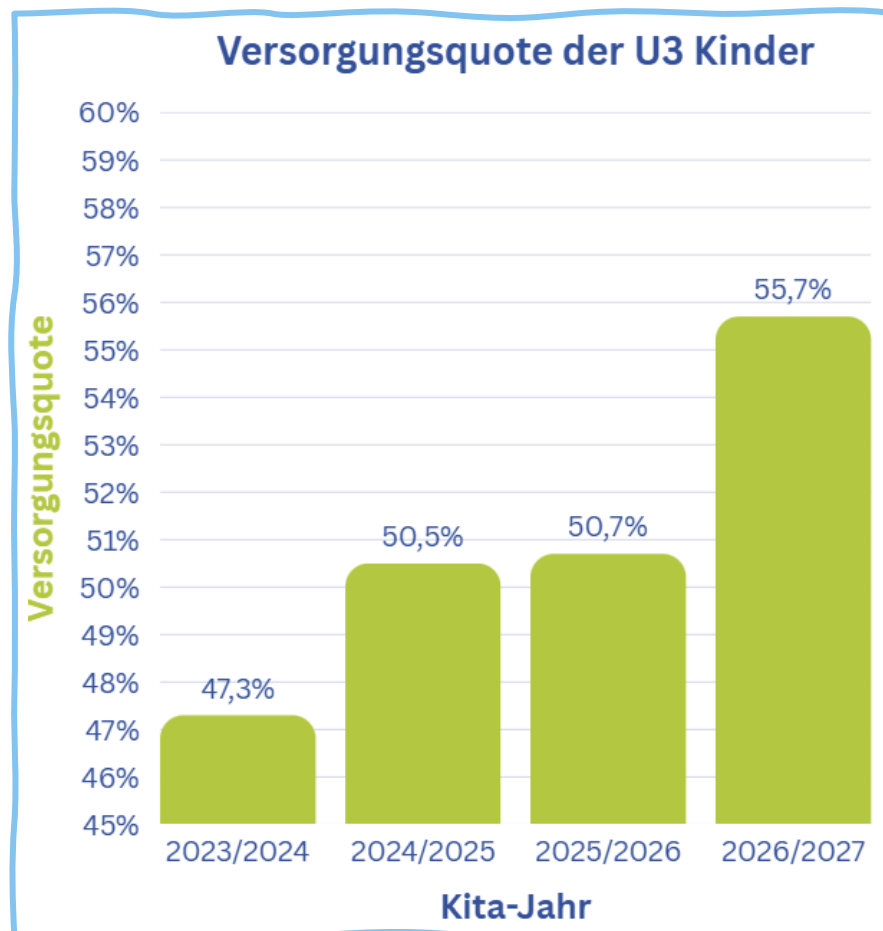


Abbildung 8: Versorgungsquote U3, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

## Jahrgangsübersicht 2026/2027

Der Rechtsanspruch auf Betreuung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) verpflichtet die örtlich zuständigen Jugendämter, für jedes Kind ein bedarfsgerechtes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung bereitzustellen. Das KiBiz stellt den Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege sicher. Der Anspruch gilt ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und umfasst sowohl die pädagogische Förderung als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Betreuungskategorien werden in u3 (hier in grün) und ü3 (hier in hellblau) abgebildet und sind in den Gruppenformen I, II und III gegliedert.

Auch im Kreis Düren besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder im Vorschulalter. Die Inanspruchnahme außerfamiliärer Betreuung ist seit Einführung des Rechtsanspruchs kontinuierlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen wurde bereits 2024 etwa jedes dritte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung betreut. Zwar ist die Zahl der betreuten Kinder landesweit im Jahr 2026 erstmals seit zehn Jahren leicht zurückgegangen, die Betreuungsquote der unter Dreijährigen blieb mit 33,3 % jedoch nahezu unverändert. Die Kindertagesbetreuung stellt damit weiterhin einen wesentlichen Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. (Quelle: IT.NRW, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe)

| Kindergartenjahr 2026/2027 vom 01.08.2026 - 31.07.2027 |                                                            |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Alter in Jahren                                        | Geburtsdaten                                               |
| 6                                                      | Ab dem 01.08.2026 in der Schule - ggf. spätere Einschulung |
| <b>Schulpflichtige Kinder</b>                          |                                                            |
| 5                                                      | 01.10.2020 – 31.10.2021                                    |
| 4                                                      | 01.11.2021 – 31.10.2022                                    |
| 3                                                      | 01.11.2022 – 31.10.2023                                    |
| <b>Kinder mit Anspruch Kernjahrgänge (Ü 3):</b>        |                                                            |
| 2                                                      | 01.11.2023 – 31.10.2024                                    |
| 1                                                      | 01.11.2024 – 31.10.2025                                    |
| <b>Kinder mit Anspruch 1 + 2-jährig (U 3):</b>         |                                                            |
| 0                                                      | 01.11.2025 – 31.10.2026                                    |
| N<br>(Neugeborenen)                                    | 01.11.2026 – 31.07.2027                                    |
| <b>Kinder ohne Anspruch 0 – 1-jährige (U1)</b>         |                                                            |

Abbildung 9: Jahrgangsübersicht, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren

### 3. Entwicklungen im Buchungsverhalten

#### Betreuungsumfang und Buchungsverhalten

In den letzten drei Kita-Jahren hat sich das Buchungsverhalten der Eltern sukzessive verändert. Besonders auffällig zum aktuellen Kita-Jahr ist der starke Rückgang der 45-Stunden-Betreuung:

Die Quote lag 2024/2025 noch bei **71,70 %**, sank 2025/2026 auf **68,49 %** und fiel 2026/2027 schließlich auf nur noch **37,58 %**.

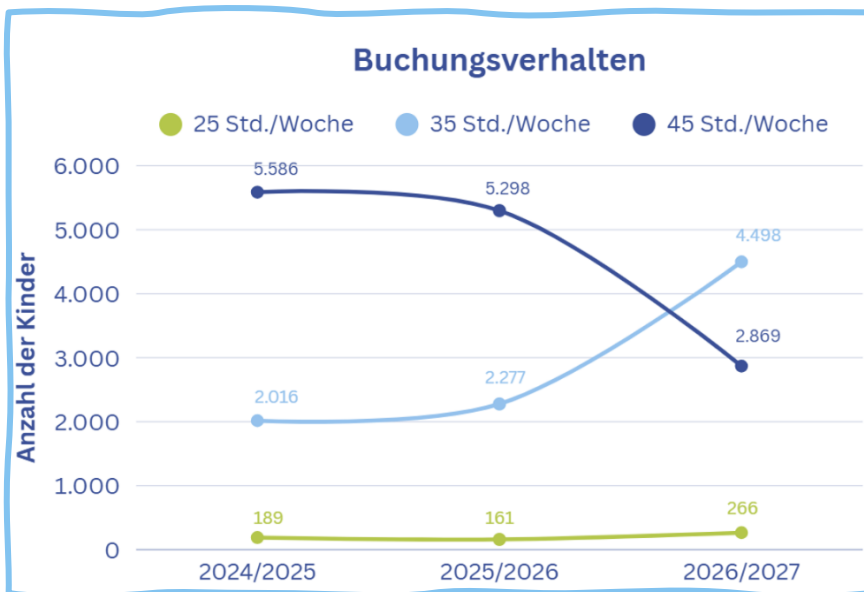


Abbildung 10: Buchungsverhalten, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

Im Dreijahresvergleich ist der Anteil der Kinder mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden deutlich zurückgegangen. Zu dieser Entwicklung dürfte insbesondere die seit dem Kindergartenjahr 2025/2026 verstärkte bedarfsgerechte Prüfung der Betreuungsumfänge beigetragen haben. Bereits vor der kreisweiten Einführung hatten einzelne Kita-Träger eigenständig Bedarfsabfragen durchgeführt. Im Kindergartenjahr 2026/2027 wurde dieses Verfahren erstmals kreisweit durch das Jugendamt umgesetzt und digital durchgeführt.

Eltern konnten die notwendigen Bedarfsnachweise direkt über die Internetseite des Kreises Düren herunterladen, am Computer oder Smartphone ausfüllen und anschließend online einreichen.

Durch dieses einheitliche und leicht zugängliche Verfahren wurde der tatsächliche Betreuungsbedarf deutlich präziser erfasst. In der Folge sank die 45-Stunden-Quote erheblich, während die Nachfrage

nach 35-Stunden-Plätzen stark anstieg und auch die 25-Stunden-Betreuung wieder häufiger in Anspruch genommen wurde.

Der Betreuungsumfang wurde auf Grundlage einer individuellen Bedarfsprüfung durch das Jugendamt festgelegt.



Abbildung 11: 45-Stunden-Betreuungsquote, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

## Elternbeiträge

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 (Drs.Nr. 359/25) eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren beschlossen. Die neue Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Gegenüberstellung der Elternbeitragssatzungen benachbarter Kommunen und Jugendamtsbezirke verdeutlicht, dass sich sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Höhe der Elternbeiträge zum Teil deutlich unterscheiden. Auch eine aktuelle Studie des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund bestätigt die weiterhin erheblichen regionalen Unterschiede bei den Elternbeiträgen in Nordrhein-Westfalen. Familien mit vergleichbarem Einkommen und gleichem Betreuungsbedarf werden je nach Wohnort unterschiedlich belastet; in einzelnen Jugendamtsbezirken können die Beiträge sogar deutlich höher ausfallen. Der Kreis Düren sieht ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 eine Beitragsfreiheit bis zu einem Jahreseinkommen von 50.000 Euro vor. In mehreren umliegenden Kommunen werden Elternbeiträge bereits ab niedrigeren Einkommensstufen erhoben beziehungsweise höhere Beiträge für vergleichbare Betreuungsumfänge festgesetzt.

Die beschlossene Beitragssatzung sieht eine sozial verträgliche Staffelung der Beiträge vor, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien als auch den gewählten Betreuungsumfang berücksichtigt. Zudem enthält die Satzung

eine Geschwisterregelung, nach der bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder grundsätzlich nur für ein Kind ein Elternbeitrag erhoben wird.

Wie bisher gilt entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben, dass für Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollenden, ab Beginn des gleichen Kindergartenjahres bis zur Einschulung kein Elternbeitrag erhoben wird

### **Anlage**

**zu § 4 der Elternbeitragssatzung des Kreises Düren**

**Gültig ab 01.08.2026**

| <b>Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege</b> |                          |                          |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| <b>Einkommen</b>                                                                       | <b>bis 25 Std./Woche</b> | <b>bis 35 Std./Woche</b> | <b>über 35 Std./Woche</b> |
| bis 50.000,00 Euro                                                                     | 0,00 Euro                | 0,00 Euro                | 0,00 Euro                 |
| bis 60.000,00 Euro                                                                     | 80,00 Euro               | 100,00 Euro              | 130,00 Euro               |
| bis 70.000,00 Euro                                                                     | 110,00 Euro              | 135,00 Euro              | 170,00 Euro               |
| bis 80.000,00 Euro                                                                     | 135,00 Euro              | 175,00 Euro              | 225,00 Euro               |
| bis 90.000,00 Euro                                                                     | 155,00 Euro              | 200,00 Euro              | 260,00 Euro               |
| bis 100.000,00 Euro                                                                    | 175,00 Euro              | 225,00 Euro              | 305,00 Euro               |
| bis 110.000,00 Euro                                                                    | 205,00 Euro              | 270,00 Euro              | 350,00 Euro               |
| bis 120.000,00 Euro                                                                    | 235,00 Euro              | 329,00 Euro              | 423,00 Euro               |
| über 120.000,00 Euro                                                                   | 310,00 Euro              | 410,00 Euro              | 510,00 Euro               |

## 4. Fördermittel außerhalb der KiBiz-Förderungen

### Familienzentren

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland Familienzentren etabliert und deren flächendeckenden Ausbau sowie die kontinuierliche Förderung im Rahmen eines Landesprogramms umgesetzt. Ziel ist es, Familien wohnortnah, niedrigschwellig und bedarfsgerecht Zugang zu Bildungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen und damit die Prävention, Teilhabe sowie die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu stärken.



Abbildung 13: Puzzlestücke, [sketchify] via canva.com

Im Mittelpunkt steht ein familienorientierter Ansatz: Die Angebote richten sich an alle Familien im Umfeld und nicht nur an bestimmte Zielgruppen. Jedes Zentrum analysiert den Sozialraum, ermittelt den lokalen Bedarf und entwickelt daraus ein passendes Profil. So entsteht eine strukturierte Bündelung von Unterstützungsleistungen, die direkt an den Lebenslagen der Familien ansetzt. Familienzentren leisten damit einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung von Kindern sowie zur Unterstützung von Eltern im Alltag.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung auf Basis fachlicher und sozialräumlicher Bedarfsanalysen über die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen in die Ausbauplanung zum Familienzentrum. Maßgeblich für die Auswahl sind die festgestellten Bedarfe, sozialräumliche Gesichtspunkte sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes NRW. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist die Zahl der unter 7-Jährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, da hier ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren bestehen im Kindergartenjahr 2026/2027 unverändert **33 Familienzentren**, teilweise in Verbundstrukturen. Für deren Förderung erhält der Kreis Düren Landesmittel in Höhe von 833.850,27 Euro. Familienzentren tragen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ und erhalten entsprechend ihrer hohen Qualität eine jährliche Förderung von **25.268,19 Euro** je zertifiziertem Familienzentrum.

Das Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) überprüft die Qualität dieser Einrichtungen anhand eines spezifischen Qualitätsprofils. Nach einer erfolgreichen Rezertifizierung dürfen die Familienzentren das Gütesiegel für weitere vier Jahre führen.

---

## Eingruppige Kitas und Waldkindergärten

Eingruppige Kindertageseinrichtungen sowie Waldkindergärten werden im Kreisgebiet gemäß § 35 KiBiz durch einen zusätzlichen Landeszuschuss von jeweils 15.000 Euro pro Gruppe finanziell unterstützt. Diese Förderung dient dem Ausgleich struktureller Nachteile, die insbesondere bei kleinen Einrichtungen entstehen, etwa im Bereich der Leitungsaufgaben, Organisation und Vertretungsregelungen. Mit diesem Zuschuss stellt das Land sicher, dass sowohl eingruppige Kitas als auch Waldkindergärten verlässlich und qualitativ hochwertig arbeiten können.



Abbildung 14: Bäume, [pixabay] via canva.com

Im Kreisgebiet Düren bestehen derzeit neun eingruppige Kindertageseinrichtungen, die gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt sind. Die Einrichtungen befinden sich mit einer Einrichtung in Aldenhoven, jeweils zwei Einrichtungen in Heimbach und Jülich sowie jeweils einer Einrichtung in Kreuzau, Nideggen, Nörvenich und Titz.

Neben den eingruppigen Kindertageseinrichtungen bestehen im Kreis Düren derzeit drei Waldkindergärten. Diese stellen eine besondere pädagogische Angebotsform dar und ergänzen die Betreuungslandschaft im Kreisgebiet.

In der Gemeinde Kreuzau befindet sich der Waldkindergarten „Burgauer Waldtrolle“ mit einer Ü3-Gruppe. In der Stadt Heimbach wird mit den „Freien Wildkatzen“ ebenfalls ein Waldkindergarten mit einer Ü3-Gruppe betrieben. Der

Waldkindergarten „Wildschweinbande“ in der Gemeinde Langerwehe verfügt über zwei Gruppen und bietet damit insgesamt 40 Betreuungsplätze an. Die Einrichtung umfasst eine Gruppe der Gruppenform I sowie eine Gruppe der Gruppenform III.

Die drei Waldkindergärten erweitern das bestehende Betreuungsangebot im Kreis Düren um natur- und erlebnispädagogisch ausgerichtete Bildungs- und Betreuungsformen. Sie tragen damit zur Angebotsvielfalt in der Kindertagesbetreuung bei und bieten Familien eine alternative Betreuungsmöglichkeit. Das naturnahe Konzept ergänzt die Regelangebote der Kindertagesbetreuung und entspricht dem Bedarf von Familien, die für ihre Kinder ein besonderes Bildungsumfeld mit engem Bezug zur Natur wünschen.

---

## plusKITAs

Eine plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung. Seit 2014 werden solche Einrichtungen in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen und erhalten zusätzliche Ressourcen, um individuelle Förderung, alltagsintegrierte Sprachbildung und eine familienorientierte Pädagogik umzusetzen.

Zentrale Aufgaben sind die Entwicklung passgenauer Förderkonzepte, die kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team sowie eine adressatengerechte Elternarbeit. Jede plusKITA beschäftigt dafür eine sozialpädagogische Fachkraft (mindestens 0,5 Stelle) mit besonderer Expertise in Sprachbildung. Die Ressourcen des pädagogischen Personals sind durch konkrete Maßnahmen, z.B. regelmäßige Supervision, Fort- und Weiterbildung, zu stärken. Alle in einer plusKITA tätigen sozialpädagogischen oder weiteren Fachkräfte und, soweit möglich, auch die übrigen

pädagogischen Kräfte im Team sollen auf der Basis des Curriculums zur "Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen" fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren.

Mit der KiBiz-Novellierung 2020 stärkte das Land die finanzielle Grundlage und die Rahmenbedingungen für qualifizierte Sprachförderung.

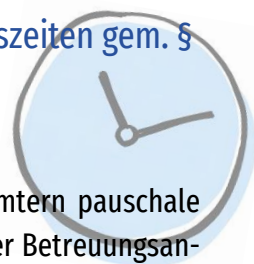
Die Zuschusshöhe für plusKITAs für den Zuständigkeitsbereich des Kreises Düren beträgt im Kita-Jahr 2026/2027 insgesamt 726.460,67 €. Die Mittel werden durch das Jugendamt als Zuschüsse in Höhe von mindestens 41.989,80 Euro pro plusKITAs gem. § 45 KiBiz weitergeleitet.

Auf Grundlage der vom Land Nordrhein-Westfalen empfohlenen kleinräumigen Sozialindikatoren „SGB-II-Bezug“ und „vorwiegend nicht deutsche Familiensprache“ wurden die förderfähigen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren ermittelt. Die bisher als plusKITA geführten 17 Einrichtungen erfüllen die maßgeblichen Kriterien weiterhin. Der Jugendhilfeausschuss hat daher deren weitere Berücksichtigung in der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie die Gewährung der plusKITA-Förderung für das Kindergartenjahr 2026/2027 mit einer Förderdauer von einem Jahr beschlossen.



Abbildung 15: POI, [canvaaiementslab] via canva.com  
Abbildung 16: Uhr, [canvaaiementslab] via canva.com

## Flexibilisierung der Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz



Das Land gewährt den Jugendämtern pauschale Zuschüsse zur Förderung flexibler Betreuungsangebote in der Kindertagesbetreuung. Auf Grundlage der örtlichen Bedarfslage entscheidet das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung über den Einsatz der Mittel. Gefördert werden u. a. erweiterte Öffnungszeiten, Randzeitenbetreuung, Angebote an Wochenenden und Feiertagen, reduzierte Schließzeiten, zusätzliche sowie kurzfristige Betreuungsangebote und ergänzende Kindertagespflege.

Bei der Gestaltung und Nutzung dieser flexiblen Betreuungsformen müssen die alters- und entwicklungsgerechten Bedürfnisse der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie ihre Bindungs- und Bildungsprozesse berücksichtigt werden. Wenn im Rahmen dieser flexiblen Betreuungsmodelle Kinder unter drei Jahren betreut werden oder es sich um eine Betreuung in Kindertagespflege handelt, darf eine pädagogische Fachkraft maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

Der Kreis Düren erhält für das Kindergartenjahr 2026/2027 einen Landeszuschuss in Höhe von 1.007.170,88 Euro, der um 25 % aufgestockt und vollständig für flexible Betreuungsangebote eingesetzt und weitergeleitet wird. Insgesamt stehen damit 1.258.963,60 Euro zur Verfügung.

Eine Übersicht der 29 Kindertageseinrichtungen, welche im Kindergartenjahr 2026/2027 einen Zuschuss aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten nach §48 KiBiz erhalten, liegt der Anlage bei. Eine Notfallbetreuung bietet die Kindertageseinrichtung Zauberland in Nideggen an. Weniger als 15 Schließtage können die Kindertageseinrichtungen St. Martinus in Langerwehe-Schlich, St. Andreas in Kreuzau-Stockheim und Zauberland in Nideggen vorhalten.

## 5. Kinder mit besonderen Bedarfen

### Inklusion und heilpädagogische Leistungen

Die dritte Umsetzungsstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat zum 1. Januar 2020 zentrale Änderungen in der Eingliederungshilfe eingeführt. Ziel ist es, Menschen mit (drohender) Behinderung eine selbstbestimmte und umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Seit 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe, sondern als eigenständige Leistung im SGB IX verankert. Für die Kindertagesbetreuung bedeutet dies, dass heilpädagogische Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung nun zentral vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) bearbeitet und finanziert werden.

Kinder mit (drohender) Behinderung werden im Kreis Düren gegenwärtig inklusiv in Regelkindertageseinrichtungen gefördert. Die Unterstützung erfolgt über erhöhte KiBiz-Pauschalen, die Basisleistung I sowie bei entsprechendem Bedarf ergänzende individuelle heilpädagogische Leistungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Förderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen der Basisleistung I kann der Leistungserbringer zwischen folgenden Modellen wählen:

Im Modell der **Gruppenstärkenabsenkung** wird die Gruppengröße pro Kind mit Behinderung um einen Platz reduziert.

Im Modell **Zusatzkraft** bleibt die Gruppengröße gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) unverändert; zusätzliche Fachkräfte zur Betreuung der in der Gruppe betreuten Kinder mit Behinderung werden vom LVR finanziert.



Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden insgesamt **7.632 Kindergartenplätze** mit Landesmitteln nach dem KiBiz gefördert, davon **211 Plätze** für Kinder mit (drohender) Behinderung in Regeleinrichtungen.

Sollte die Basisleistung I im Einzelfall den individuellen Bedarf nicht abdecken, können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder mit Behinderung erbracht werden. Bei zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen handelt es sich um ergänzende Leistungen zur Basisleistung I, beispielsweise zusätzliche Fachkraftstunden in der Gruppe oder individuelle, kindbezogene Förderleistungen durch qualifiziertes Personal (Kita-Assistenz).



Abbildung 17: Inklusion, [diversifysketch] via canva.com

Heilpädagogische Plätze stehen in der Kindertageseinrichtung „Steppke“ des Vereins zur Förderung und Betreuung körperbehinderter Kinder, Jülich e.V. in Titz-Hasselsweiler (eine Gruppe mit 8 Plätzen) zur Verfügung.

Die Finanzierung dieser Plätze erfolgt außerhalb des Kinderbildungsgesetzes durch den Landschaftsverband Rheinland auf Grundlage des für den Bereich des SGB IX gültigen Rahmenvertrages. Die Träger erhalten hierfür ein einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt-Budget. Im Rahmen der Umsetzung des BTHG wurden heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen besonders berücksichtigt, da gemäß der Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention Menschen mit Behinderung innerhalb des allgemeinen Bildungssystems gefördert werden sollen.



Abbildung 18: Inklusion, [diversifysketch] via canva.com

Die geplante Weiterentwicklung heilpädagogischer Gruppen und Regeleinrichtungen bis zum 31. Juli 2029 soll ermöglichen, dass auch Kinder mit schweren Beeinträchtigungen gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung betreut werden. Durch die Öffnung heilpädagogischer Angebote und die Stärkung erfahrener Regeleinrichtungen soll eine inklusiv ausgerichtete Betreuung entstehen.

Die bisher einrichtungsbezogene Finanzierung heilpädagogischer Angebote wird auf eine kindbezogene Förderung umgestellt, die sich aus KiBiz-Mitteln und einer ergänzenden Basisleistung II zusammensetzt. Damit soll die Betreuungsqualität für alle Kinder gesichert werden. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) verhandeln derzeit mit den Spitzenverbänden der Leistungserbringer über die Einführung einer Basisleistung II, die kleinere Gruppen, multiprofessionelle Teams und einen erhöhten Personalschlüssel zur bedarfsgerechten Unterstützung

von Kindern mit (drohender) Behinderung vorsehen soll.

Die Verwaltung unterstützt diesen Prozess, indem sie Kitas bei der Entwicklung inklusiver Konzepte berät und ein bedarfsgerechtes Förderangebot aufbaut. Dafür wurde gemeinsam mit der AG 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ der Arbeitskreis „Inklusion in Kitas“ gegründet. In regelmäßigen Treffen werden Themen wie Raumanforderungen, Personal und Finanzen besprochen sowie Erfahrungen und Fachwissen ausgetauscht.

## 6. Kindertagespflege

Das KiBiz hebt die Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform neben Kindertageseinrichtungen hervor (§§ 22, 23 SGB VIII). Beide erfüllen den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, unterscheiden sich jedoch in ihrem Profil. Die Kindertagespflege bietet insbesondere ein familiennahes Umfeld, konstante Bezugspersonen und flexible Betreuungszeiten. Sie ermöglicht eine individuelle Förderung in einem strukturierten, am Entwicklungsstand orientierten Rahmen und ist für viele Eltern aufgrund ihrer Flexibilität attraktiv.

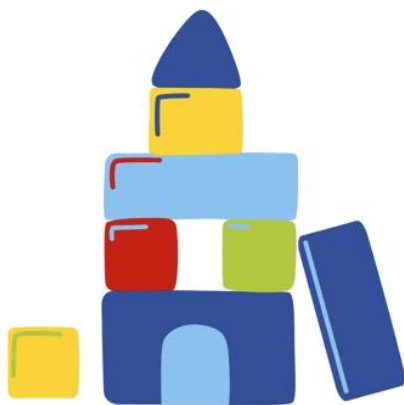


Abbildung 19: Bausteine, [sketchify] via canva.com

In der Regel dürfen Tagespflegepersonen bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreuen, in begründeten Fällen ist eine Erweiterung möglich. In Großtagespflegestellen können bis zu neun Kinder von maximal drei qualifizierten Tagespflegepersonen betreut werden, wobei jede Person über eine eigene Pflegeerlaubnis verfügen muss.

Die Qualität wird durch verbindliche Qualifikationsstandards nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) sichergestellt. Im Kreis Düren erfolgt die Qualifizierung über anerkannte Kooperationspartner wie das Katholische Forum für Erwachsenenbildung, den Verein für Tagesmütter und -väter e. V. sowie die AWO-Kindertagespflege.

Im Jahr 2024 wurden mit allen Kindertagespflegepersonen die erforderlichen Kinderschutzvereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII abgeschlossen. Zur Sicherung und Auffrischung der Kenntnisse im Kinderschutz finden zudem im zweijährigen Turnus Präventionsschulungen statt. Dementsprechend nahmen die Kindertagespflegepersonen im Frühjahr 2026 an der Präventionsschulung „Früh erkennen – sicher handeln“ teil.

Besonders beim Ausbau von Betreuungsplätzen für U3 Kinder spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Da der Bedarf an Fremdbetreuung weiter steigt, stellt die Kindertagespflege eine gleichwertige und passende Alternative zu anderen Betreuungsformen dar.

Aufgrund geringerer Geburtenzahlen und damit einhergehend weniger Anmeldungen im U3 Bereich ist auch die Nachfrage an Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege gesunken. Zum 15.03.2026 wurde von 589 Betreuungsplätzen in Kindertagespflege ausgegangen. In den darauffolgenden Monaten stellten 21 Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit ein, sodass nun zum Beginn des neuen Kindergartenjahres **480** Plätze zur Verfügung stehen (Stand 08.2026).

## 7. Personal in der Kindertagesbetreuung

### Fachkräftemangel

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt die Kindertagesbetreuung in NRW weiterhin vor große Herausforderungen. Um dem entgegenzuwirken, hat das Land die Personalverordnung zum KiBiz zum 06.12.2024 überarbeitet: Bürokratie wurde reduziert, Zugänge für neue Berufsgruppen geöffnet und damit der Aufbau multiprofessioneller Teams gestärkt.

Die Förderung der Kita-Helferinnen und -Helfer wurde erneut **bis zum 31.07.2027** verlängert, mit einem Förderhöchstbetrag von **16.200 Euro** pro Einrichtung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Gefördert werden insbesondere zusätzliche Hilfskräfte sowie Stundenaufstockungen im nichtpädagogischen Bereich. Auch im Kreis Düren zeigt sich der Fachkräftemangel deutlich; dennoch konnte der reguläre Betrieb bislang überwiegend gesichert werden, Einschränkungen traten meist nur vorübergehend auf.

Der Fachkräftemangel und die Personalsituation sind regelmäßig Thema in der AG 78 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und wird dort fortlaufend erörtert. In diesem Zusammenhang wurde durch den Diözesan-Caritas-Verband Bistum Aachen e.V. eine FAQ-Liste zur Verfügung gestellt.

### Ausbildung und Möglichkeiten im Personaleinsatz

In Nordrhein-Westfalen definiert das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) klar, welche Qualifikationen für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind und wie Personal strukturiert eingesetzt werden darf. Das System unterscheidet zwischen Fachkräften, etwa staatlich anerkannten Erzieherinnen, Kindheitspädagoginnen oder Sozialarbeiterinnen, und Ergänzungskräften wie Kinderpflegerinnen oder sozialpädagogischen Assistentinnen. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wurden zusätzliche Ausbildungswege wie die praxisintegrierte Ausbildung (PIA), berufsbegleitende Qualifizierungen und Anerkennungsverfahren für internationale Abschlüsse etabliert. Im Personaleinsatz schreibt das KiBiz einen Mindestanteil an Fachkräften vor, erlaubt aber flexible Mischungsverhältnisse, solange die pädagogische Qualität gesichert bleibt. Ergänzend können Kita-Helferinnen, FSJ-Kräfte oder multiprofessionelle Teams unterstützend tätig werden, ohne auf den Personalschlüssel angerechnet zu werden. Insgesamt verfolgt NRW damit das Ziel, trotz Fachkräftemangels qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung sicherzustellen. Mit der zum 01.08.2027 vorgesehenen KiBiz-Revision wird perspektivisch eine weitergehende Flexibilisierung des Personaleinsatzes erwartet, insbesondere durch die Einführung verbindlicher Kernzeiten mit erhöhten Qualitätsanforderungen sowie erweiterte Einsatzmöglichkeiten für Ergänzungskräfte außerhalb dieser Kernzeiten. Dadurch sollen Träger künftig mehr Handlungsspielräume erhalten, um Personalressourcen bedarfsgerechter zu steuern und auf strukturelle Engpässe reagieren zu können.

## 8. Jugendamtseaternbeirat

### Zusammenarbeit mit Eltern aus Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 11 KiBiz können sich sowohl die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege, erstmalig im Kita Jahr 2024/2025, für Kinder auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten.



Abbildung 20: Kreis mit Menschen, [irasutoya] via canva.com

Die Versammlung der Elternbeiräte wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November aus ihrer Mitte einen Jugendamtseaternbeirat (JAEb). Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtseaternbeirates setzt voraus, dass sich 15 Prozent aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben. Das Mandat der Mitglieder des Jugendamtseaternbeirates gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen Jugendamtseaternbeirates, auch wenn kein neuer Beirat zustande kommt. In der Regel endet das Mandat spätestens mit Ablauf des 10. November.

Die Jugendamtseaternbeiräte können sich auf Landesebene in der Versammlung der

Jugendelternbeiräte zusammenschließen. Diese wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den Landeselternbeirat. Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtseaternbeiräte aus 15 Prozent aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligen. Erstmals wurde im November 2011 ein JAEb des Kreises Düren gebildet. Dieser soll der Stärkung des Elternwillens und der Elternmitwirkung dienen. Durch diesen Zusammenschluss der Kita-Elternbeiräte auf örtlicher Ebene des Jugendamtes können Eltern ihre Interessen gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe besser vertreten und an dessen Entscheidungen mitwirken. Dem JAEb ist seitens des Jugendamtes bei wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege betreffen, Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Dies erfolgt insbesondere durch die regelmäßige Beteiligung des JAEb an den Sitzungen der AG 78 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und JAEb hat sich in den vergangenen Monaten weiter intensiviert. Neben der anlassbezogenen Beteiligung finden inzwischen bis zu vier regelmäßige Austauschtermine pro Jahr zwischen dem JAEb und der Verwaltung statt. Dadurch konnte der kontinuierliche Dialog gestärkt sowie ein frühzeitiger Austausch zu aktuellen Themen und Entwicklungen sichergestellt werden. Ebenfalls gehört der JAEb dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Der Beirat für das Kindergartenjahr 2025/2026 besteht insgesamt aus 26 Personen (Vorsitz, Stellvertretung und 24 Beisitzende).

## 9. Präventionsstrategie und Vernetzung

Der Kreis Düren verfolgt mit der Präventionsstrategie „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ das Ziel, Kinder und Familien von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg verlässlich zu begleiten. Dafür wurde gemeinsam mit freien Trägern, Kommunen und der Kreisverwaltung eine durchgehende Präventionskette aufgebaut, mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und Familien im Kreis Düren gute Entwicklungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt stehen frühzeitige Förderung, niedrigschwellige Beratung und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen. Das Familienbüro fungiert als erste Anlaufstelle und bietet Orientierung im vielfältigen Unterstützungsangebot.



Abbildung 21: Kinder mit Luftballons, [mifty] via canva.com

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werden im Rahmen der kommunalen Präventionsstrategie verschiedene Maßnahmen zur frühzeitigen Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien umgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist die Kooperation zwischen dem Jugendamt sowie dem Amt für Schule und Bildung: Wird im Rahmen der Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung ein Sprachförderbedarf festgestellt, unterstützt das Jugendamt die betroffenen Familien bei der Vermittlung eines geeigneten Kita-Platzes, um eine frühzeitige Förderung des Kindes sicherzustellen. Darüber hinaus erhalten Familien in

belastenden Lebenslagen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote. Hierzu zählt insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter (job-com), um Familien frühzeitig zu erreichen und ihnen passgenaue Hilfen zugänglich zu machen.

Werdende Eltern und junge Familien werden durch den Babybegrüßungsdienst und die **„Willkommen im Leben“-Tasche** frühzeitig erreicht und über bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote informiert. Dadurch gelingt bereits vor bzw. kurz nach der Geburt eine erste Kontaktaufnahme mit den Angeboten der Frühen Hilfen im Kreis Düren.

Aufbauend auf diesen ersten Kontakten bieten die Frühen Hilfen im Kreis Düren mit den **Schnullercafés** ein niedrigschwelliges Austausch- und Begegnungsangebot für Eltern mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr an. In den insgesamt zehn Standorten im Kreisgebiet haben Familien die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Fragen rund um die Entwicklung ihres Kindes zu besprechen. Ergänzend werden je nach Kursleitung altersgerechte Aktivitäten wie gemeinsames Singen, Fingerspiele sowie Spiel- und Entdeckungsangebote für die Kinder durchgeführt.

Die bereits 2017 eingeführten **Schnullersäulen** wurden im Jahr 2025 überarbeitet und unterstützen seit November 2025 an zwei Standorten die Förderung der Zahngesundheit sowie die Schnullerentwöhnung. Die mobilen Informationsstationen werden jeweils für zwei Wochen in verschiedenen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Kreis Düren eingesetzt. Eltern erhalten dort Informationsmaterialien sowie die Möglichkeit zur Beratung durch das Team der Frühen Hilfen zu den Themen Schnullerentwöhnung und Zahnpflege. Kinder, die ihren Schnuller dort abgeben, erhalten eine kleine Geschenktasche mit Materialien zur Zahnpflege. Das Angebot steht allen

Kindern und Familien offen, unabhängig davon, ob sie die jeweilige Einrichtung besuchen. Die Aufstellung der Schnullersäulen kann von allen Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet genutzt und angefragt werden.

Die aktuellen Standorte werden über die Internetseite der Frühen Hilfen veröffentlicht.

Die Präventionsstrategie des Kreises Düren bezieht auch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gezielt in die Bedarfsplanung und Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen ein. Im Rahmen der jährlichen Kita-Planung und des Vergabeverfahrens erfragt die Jugendhilfeplanung beim ASD sogenannte Härtefälle, bei denen aufgrund besonderer sozialer oder familiärer Belastungslagen ein frühzeitiger Besuch einer Kindertageseinrichtung dringend erforderlich ist. Die betroffenen Kinder werden bereits vor dem regulären Vergabeverfahren mit einem geeigneten Kita-Platz versorgt, um ihre Entwicklung zu fördern und die Familien frühzeitig zu entlasten und zu unterstützen.

## 10. Ausblick und Strategische Maßnahmen

### 1. Mittel- und langfristige Kita-Planung und Wohnraumentwicklung



Die mittel- und langfristige Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung wurde bereits in der Vergangenheit kontinuierlich und mit hoher Sorgfalt auf der Grundlage demografischer, infrastruktureller und sozialräumlicher Entwicklungen vorgenommen. Vor dem Hintergrund der weiterhin rückläufigen Geburtenzahlen und der sich verändernden Bevölkerungsstruktur kommt dieser vorausschauenden Planung eine nochmals erhöhte Bedeutung zu. Daher wird die Verwaltung die Entwicklung der Geburtenzahlen, das

Anmelde- und Buchungsverhalten der Eltern für das Kindergartenjahr 2027/2028 sowie die Entwicklung von Wohn- und Baugebieten in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen fortlaufend beobachten und analysieren, um bedarfsgerechte Betreuungsangebote auch künftig sicherzustellen.

Auf dieser Grundlage sind die bereits beschlossenen Ausbauvorhaben gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen kritisch zu überprüfen und hinsichtlich ihrer tatsächlichen Erforderlichkeit zu bewerten. Dabei werden sowohl die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot als auch die perspektivische Überführung der heilpädagogischen Plätze in das KiBiz-System berücksichtigt, um Fehlsteuerungen und mögliche Überkapazitäten frühzeitig zu vermeiden.

## 2. KiBiz-Reform

Die zum 1. August 2027 vorgesehene Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, das frühkindliche Bildungssystem strukturell zu stabilisieren und verlässlicher zu gestalten. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Juli 2026 sollen die Reformen insbesondere auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels, steigender Kosten und organisatorischer Belastungen reagieren.

Geplant ist eine stärkere Fokussierung auf verlässliche Betreuungszeiten, eine Entlastung der Einrichtungen durch weniger Bürokratie sowie eine flexiblere Gestaltung der Buchungsmodelle, die künftig in 5-Stunden-Schritten (25/30/35/40/45 Stunden/Woche) angeboten werden sollen. Gleichzeitig wird eine tägliche Kernzeit von fünf Stunden eingeführt, in der hohe Qualitätsstandards verbindlich gelten, während außerhalb dieser Zeiten mehr Flexibilität beim

Personaleinsatz ermöglicht wird. Die Beitragsfreiheit in den beiden Besuchsjahren vor der Grundschule bleibt unangetastet.

Durch die AG 78 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden die ersten Entwürfe der KiBiz Reform kritisch bewertet.

Zur Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der Regelungen und zur Bündelung offener Fragen regte der Caritasverband Aachen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft die Einrichtung des Arbeitskreises „FAQs zum neuen KiBiz“ an.

---

### 3. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen bilden die Vorgaben des KiBiz den fachlichen Rahmen für die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Hierzu werden bedarfsorientierte Fortbildungs- und Schulungsangebote für Leitungs- und Fachkräfte bereitgestellt, die insbesondere im Rahmen der AG 78 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege den fachlichen Austausch, die Vernetzung der Akteure und die gemeinsame Bearbeitung aktueller Themen fördern.



---

### 4. Sozialraumorientierte Steuerung der Betreuungsbedarfe

Die Bedarfsplanung muss vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen und sich verändernder Betreuungsbedarfe weiterentwickelt werden. Grundlage bleibt eine sozialraumorientierte Steuerung unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen, der Geburtenzahlen, geplanter Wohnbauvorhaben sowie der tatsächlichen

Inanspruchnahme bestehender Betreuungsangebote. Die Erkenntnisse aus dem Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen, den Trägern und weiteren örtlichen Akteuren fließen dabei kontinuierlich in die Planungsprozesse ein.

Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, ist eine fortlaufende unterjährige Beobachtung der Bedarfsentwicklung erforderlich. Gleichzeitig muss ein kontinuierliches Beschlosscontrolling sicherstellen, dass Ausbauvorhaben, Investitionsentscheidungen und Angebotsstrukturen regelmäßig auf ihre Aktualität und Erforderlichkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dadurch können Fehlentwicklungen vermieden und die Betreuungsangebote auch künftig bedarfsgerecht ausgerichtet werden.

---

### 5. Flexibilisierung im Kita-Alltag

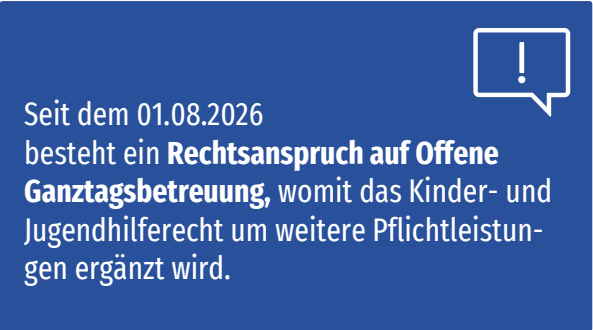
Im Kindergartenjahr 2026/2027 profitieren die Einrichtungen noch von den im Rahmen der KiBiz-Reform vorgesehenen Übergangsregelungen, die den Trägern zunächst eine gewisse Planungssicherheit ermöglichen. Mit dem Wegfall dieser Regelungen ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 könnten sich die Auswirkungen veränderter Buchungsumfänge jedoch stärker auf die Finanzierung und Personalausstattung der Einrichtungen auswirken.

Vor diesem Hintergrund könnte geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Mittel zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung nach § 48 KiBiz genutzt werden können, um Einrichtungen bei der Anpassung an veränderte Bedarfe zu unterstützen. Insbesondere die Förderung zusätzlicher Betreuungsangebote bei unregelmäßigem oder kurzfristig erhöhtem Bedarf nach § 48 Abs. 1 Nr. 5 KiBiz könnte einen Ansatz darstellen, um Träger in einer Übergangsphase zu entlasten und

gleichzeitig bedarfsgerechte Angebotsstrukturen weiterzuentwickeln.

Die Prüfung möglicher Unterstützungsmaßnahmen wäre dabei im Rahmen der Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 79, 80 und 85 SGB VIII vorzunehmen.

## 6. Kooperationsstruktur: Übergang Kita – Offene Ganztagsschule



Seit dem 01.08.2026 besteht ein **Rechtsanspruch auf Offene Ganztagsbetreuung**, womit das Kinder- und Jugendhilferecht um weitere Pflichtleistungen ergänzt wird.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt für Kinder und ihre Familien einen bedeutenden Bildungs- und Entwicklungsabschnitt dar.

Um diesen Wechsel möglichst bedürfnis- und kindgerecht zu gestalten, arbeiten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eng zusammen. Die konkrete Ausgestaltung des Übergangs variiert dabei zwischen den einzelnen Einrichtungen und orientiert sich an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie den Bedarfen der Kinder. Unabhängig davon verfolgen alle Beteiligten das Ziel, den Schuleintritt möglichst positiv zu gestalten und Kindern Sicherheit für den neuen Lebensabschnitt zu vermitteln.

Hierzu werden unterschiedliche Kooperations- und Kennenlernangebote umgesetzt, beispielsweise Schnuppertage, Spiel- und Besuchsvormittage oder gemeinsame Projekte. Durch diese Maßnahmen können die Kinder die neue

Lernumgebung frühzeitig kennenlernen, erste Kontakte knüpfen und schrittweise an die Anforderungen des Schulalltags herangeführt werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wurde durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführt und ist im § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt. Die Regelung umfasst gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII einen Anspruch für Kinder im Grundschulalter (aufwachsend ab dem 1. Schuljahr) auf eine Betreuung von acht Stunden an fünf Werktagen einschließlich der Unterrichtszeit und betrifft auch die Ferienzeiten, wobei die Gesamtverantwortung für die Erfüllung des Anspruchs beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (ergo für 14 Städte und Gemeinden des Kreises dem Kreisjugendamt Düren) verankert ist und wird ergänzt um die Planungsverantwortung der Jugendhilfe gem. §§ 79, 80 und 85 SGB VIII.

Alle Entwicklungen bezüglich der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung fußen auf dem Runderlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23. April 2026. Ebenfalls erschienen ist der Runderlass „Gebundener Ganztags sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen der Sekundarstufe I und an Förderschulen“

Er regelt die Rahmenbedingungen und unterscheidet zwischen gebundenen Ganztagsschulen, in denen die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten verpflichtend ist, und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die freiwillig genutzt werden können.

Zudem betont der Erlass die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern, um Bildung, Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler umfassend zu unterstützen. Die

öffentlichen Träger der Jugendhilfe wirken dabei als wichtige Kooperationspartner mit und unterstützen die Planung, Abstimmung und Qualitätssicherung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote.

## 11. Anlage

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2026 über die Planung der Einrichtungsbudgets bzw. der Gruppenformen entschieden.

In der Anlage zur aktuellen Fortschreibung befindet sich die derzeit gültige Personalvereinbarung zur Ausführung des KiBiz, die neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und eine Übersicht der Einrichtungen, die aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz erhalten.

---

## Quellenverzeichnis

**Abbildung 1 (Deckblatt):** File 1559731684 via stock.adobe.com

**Abbildung 2:** Baum, [sketchifyedu] via canva.com  
**Abbildung 3:** Bevölkerungsentwicklung im Kreis Düren, Kommunal-Atlas

**Abbildung 4:** Geburten- und Zuzugsdaten, eigene Erstellung, Jugendhilfeplanung Kreis Düren

**Abbildung 5:** Kuchendiagramm, eigene Erstellung, Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

**Abbildung 6:** Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet Düren, 2024, Kommunal Atlas

**Abbildung 7:** U3/Ü3 Kinder, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

**Abbildung 8:** Versorgungsquote U3, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

**Abbildung 9:** Jahrgangsübersicht, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren

**Abbildung 10:** Buchungsverhalten, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

**Abbildung 11:** 45-Stunden-Betreuungsquote, eigene Erstellung Jugendhilfeplanung Kreis Düren via canva.com

**Abbildung 12:** Elternbeiträge im Kreis Düren, gültig ab dem 01.08.2026, [<https://www.kreis-dueren.de/kreis-haus/amt/amt51/Elternbeitraege.php>]

**Abbildung 13:** Puzzlestücke, [sketchify] via canva.com

**Abbildung 14:** Bäume, [pixabay] via canva.com

**Abbildung 15:** POI, [canvaaiementslab] via canva.com

**Abbildung 16:** Uhr, [canvaaiementslab] via canva.com

**Abbildung 17:** Inklusion, [diversifysketch] via canva.com

**Abbildung 18:** Inklusion, [diversifysketch] via canva.com

**Abbildung 19:** Bausteine, [sketchify] via canva.com

**Abbildung 20:** Kreis mit Menschen, [irasutoya] via canva.com

## Impressum

Kreisverwaltung Düren  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Jugendhilfeplanung  
Frauke Bünten  
Haus C, Raum 322  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren  
Tel.: 02421.22-1051019  
E-Mail: [amt51@kreis-dueren.de](mailto:amt51@kreis-dueren.de)

Stand: September 2026